

Wiemeleer Dampfboot.

No 267.

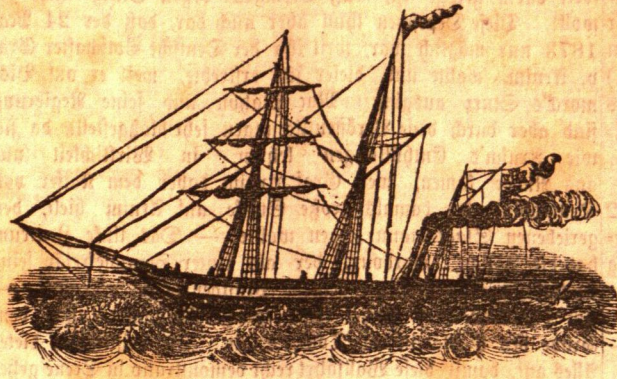
1875.

Sonntag,

den 14. November.

Erscheint täglich Morgens
mit Ausnahme
der Tage nach den Sonn- u. Feiertagen.

Vierteljährlicher Abonnements-Preis
pränumerando 3 Mark,
mit Botenlohn sowie bei allen Postanstalten
3 1/2 Mark.
Für Anstalt 3 Rubel pro halbes Jahr.



Anzeigen werden für den Raum
einer Corpus-Spaltheile von Abonnenten
mit 15 R.-Pf., von Nicht-Abonnenten
und Auswärtigen mit 20 R.-Pf. berechnet.
Reclamen pro 1spaltige Pettizeile 25 R.-Pf.

Anzeigen, für die folgende Nummer be-
stimmt, sind spätestens bis Nachmittag
2 Uhr einzuliefern.
Belag-Exemplare kosten 10 R.-Pf.

Donnerstag, d. 18. d., Nachm. 4 1/2 Uhr, Sitzung der Stadtverordneten in der Aula des Gymnasiums.

Zum Vortrage kommen: Revisions-Protokolle der städtischen Kassen; Wahl der Waisenträte nach der Vorschlagsliste; Bericht der Commission, betr. die Vertiefung des Grabens auf dem sogenannten Roggengarten; Antrag des Magistrats, betreffend die Verlegung des Fahrmarks; Pictations-Verhandlung, betreffend die Verpachtung des ehemaligen Bittener-Schulplatzes am Winterhafen; Besuch des Magistrats an die Mitglieder der Stadtverordneten-Versammlung, sich bei der am 1. December stattfindenden Volkszählung zu betheiligen; Rückübernahme des Herrn Oberpräsidenten, betreffend die Erhebung eines Zulags zur Draufsteuer.

Tages-Chronik.

Den 15., Nachm. 2 Uhr, Friedrichsmarkt No. 12 Auktion von Silberfachen, Möbeln und Hausgeräth.

Das Strafgesetzbuch. III.

Mag ich nun den Verbrecher betrachten wie ich will, als Unglücklichen oder gar als Märtyrer der Gesellschaft, der zu büßen hat, was diese verübt, — die Gesellschaft kann um ihrer Selbsterhaltung willen, ihn nicht anders betrachten, denn als Verbrecher, muß mit Abscheu sich von ihm wenden und der Strafe ihn überliefern, derart als wäre das Verbrechen ganz und gar aus dem freien Willen herausgebrochen, als hätten Naturanlage und gesellschaftliche Mißstände gar nichts hinzugefügt. Nur in Art und Dauer der Strafe muß dem Verbrecher unter allen Umständen jene mildere Auffassungsweise zu Gute kommen. Das hat denn auch die moderne Gesetzgebung sehr wohl eingesehen und hat gemildert, wo nur eben zu mildern war; solches erkennt man aber vorzüglich daran, wenn man den Unterschied betrachtet, welcher zwischen den Strafgesetzen der ältesten und der neuesten Zeit besteht. Zwischen dem harten jus talionis (Recht der Wiedervergeltung), jenem „Aug um Aug, Zahn um Zahn“ und jener noch härteren, ja graulamen und unmenschlichen „peinlichen Halsgerichtsordnung“ des Mittelalters einerseits und unserm gegenwärtigen humanen „Deutschen Strafgesetzbuch“ andererseits, ist doch ein himmelweiter Unterschied. Ein Unterschied wie zwischen Tag und Nacht, Licht und Finsterniß, Humanität und Barbarei.

Jene älteren Strafgesetzer hatten keine Einsicht in das Wesen des Verbrechens und darum auch nicht in das Wesen der Strafe. Man braucht sich darüber nicht allzusehr zu verwundern, es geschieht Neuen eben so gut, daß sie vom Wesen der Strafe auch nicht die geringste Ahnung haben. Jeder glaubt zu wissen, was Strafe sei, fragt Du ihn jedoch, was versteht man unter Strafe, so wird er Dir entweder gar nicht oder nur falsch antworten; herrschen doch selbst unter den Gelehrten darüber so viele, theilweise ganz entgegengesetzte Meinungen, als es Strafrechtstheorien giebt. Die älteste heute noch landläufigste Auffassung ist die Strafe als Vergeltung für das vergangene Verbrechen. Diese Auffassung führt zu der Bestimmung: „Wie er gethan, so soll ihm wieder geschehen, Aug um Aug, Zahn um Zahn.“ So lange diese Vergeltungstheorie in ihren Schranken bleibt, ist sie gar so schlimm nicht; aber wenn sich dazu Herzlosigkeit und Barbarei gesellt, dann kennt sie überhaupt keine Schranken mehr. Das Gefühl der Rache ist's dann nur noch, welches maßgebend ist und um das zu beschönigen, und der Strafe doch eine rechtliche Form zu geben, fügt man zur Auffassung der Strafe als Vergeltung noch die Auffassung der Strafe als Abschreckung. Wie wenig jedoch diese furchtbaren Strafen, welche man zur Abschreckung anderer Verbrecher glaubte verhängen zu müssen, geholfen, wie sehr ein solches Racheverfahren zur Wildheit in der Rache und zum Haß der Gesellschaft auf Seiten der Verbrecher aufstacheln mußte, das erfahren wir durch die Befehle und Statuten des Verbrechens. Diese Vergeltungs- und Abschreckungs-Theorie spielt in der Strafgesetzgebung bis in die Neuzeit hinein eine Rolle. Wie lange ist's her, daß die Prügelstrafe ganz abgeschafft ist und man die einfache Gefängnisstrafe zur Normalstrafe für Verbrechen und Vergehen gemacht hat? Man sagte ganz einfach ein jedes Verbrechen und Vergehen als einen Ungehorsam gegen das Gesetz und — „wer nicht hören will, muß fühlen“ — machte die körperliche Züchtigung zur Normalstrafe.

Eine andere Strafrechtstheorie, welche neben der Person

des Verbrechens auch noch in höherem Maße die menschliche Gesellschaft in's Auge faßt betrachtet die Strafe als Sühne für das begangene Verbrechen an der menschlichen Gesellschaft. Ein jedes Verbrechen und Vergehen ist eine Verletzung der gesellschaftlichen Ordnung, welche Verletzung je nach der Art und Beschaffenheit derselben eine Sühne verlangt, um nicht nur dem Inculpanten, sondern der ganzen Welt zum Bewußtsein zu bringen, daß die gesellschaftliche Ordnung heilig und unverletzlich sei. Diese Theorie unterscheidet sich von der vorhergehenden nur durch die edlere, vernünftige Auffassung, sie ist darum edler und leidenschaftloser in ihren Strafen, aber immer noch furchtbar hart; so will sie auch die Todesstrafe nicht entbehren, weil manche Verbrechen nur durch den Tod des Verbrechers gesühnt werden können.

Nicht minder scharf wird diejenige Theorie in ihren Strafen sein, welche auf die Person des Verbrechers gar keine Rücksicht nimmt und nur die durch ihn gefährdete Gesellschaft im Auge behält und meint, die Strafe sei nur ein Schutz der menschlichen Gesellschaft. Der Verbrecher verdient nach ihrer Auffassungsweise gar keine Berücksichtigung, denn an ihm ist weder viel zu bessern noch zu schonen, wohl aber muß die durch ihn gefährdete Gesellschaft mit allen Mitteln geschützt werden. Vor dem Mörder kann die Gesellschaft sich nicht anders schützen als durch dessen Tod, denn so lange er lebt, ist Niemand vor ihm seines Lebens sicher. Diese Theorie, welche die Strafe gleichzeitig als Verhütung des Verbrechens faßt, ist die bekannteste und beliebteste und in den modernen Gesetzgebungen die am meisten zur Geltung kommende.

Die mildeste Strafrechtstheorie ist diejenige, welche rückfichtlich der Bestrafung von der durch das Verbrechen gefährdeten Gesellschaft ganz abseht, weil diese es ist, welche das Verbrechen mit vorbereiten hilft oder weil eine unglückliche Verkettung von Umständen es herbeigeführt, so daß man im Verbrechen nur ein Unglück oder gar ein Martyrium anzuschauen hätte. Bei solcher Auffassungsweise kann die Strafe nur als eine Art Erziehung und Vorbereitung betrachtet werden, welche den Verbrecher tauglich machen soll, als gebesselter, der gesellschaftlichen Ordnung nicht weiter gefährlicher Mensch nach verbüßter Strafe ins Leben zurückzutreten. Den Verbrecher hat das Unglück betroffen, ein Verbrecher geworden zu sein, die Gesellschaft ist in die unglückliche Lage verkehrt, ihn demgemäß strafen zu müssen, die Strafe kann nur den Zweck haben, das beiderseitige Mißgeschick wieder gut zu machen, der Gesellschaft in dem Verbrecher einen ordentlichen Menschen zurückzugeben.

In den schwersten Widerstreit scheidet sich diejenige Partei verkehrt, welche in dem Verbrecher so eine Art Märtyrer der Gesellschaft sieht. Sie weiß gar nicht, was sie mit dem Verbrecher anfangen soll. Ja, meint diese Partei, bei der gegenwärtigen Ordnung der Gesellschaft wird es wohl nicht anders möglich sein, als zum Unglück des Verbrechers noch die Ungerechtigkeit der Bestrafung hinzuzufügen, damit der unglückliche Verbrecher sich nicht durch weitere Fehltritte noch tiefer ins Unglück stürze. Aber ändert eure gesellschaftliche Ordnung von Grund aus und ihr werdet das Verbrechen bis auf ein Geringstes vermindern, wenn nicht ganz und gar beseitigen. In socialdemokratischen Theorien begegnet man dieser Behauptung in breiter Ausführlichkeit.

Welche von diesen strafrechtlichen Theorien ist nun die richtige? Sicherlich keine von allen in ihrer abstrakten Einseitigkeit; ebenso sicher aber haben alleamt eine gewisse Berechtigung, wenn nicht die eine oder die andere in ihrer Ausschließlichkeit, sondern alleamt in einer angemessenen Verbindung zur Geltung kommen. Ganz gewiß ist die Strafe auch Vergeltung, denn nach der Größe des Verbrechens muß Art und Dauer der Strafe bemessen werden; solchergestalt ist sie gleichzeitig auch Abschreckung, wenn sie auch Alles vermeiden muß, welches die Absicht abschrecken zu wollen durchblicken läßt, denn dann wäre die Strafe eine Art Rache und das soll sie unter keinen Umständen sein. Gleichzeitig ist die Strafe auch eine Sühne, welche einen Ausgleich für die verletzte gesellschaftliche Ordnung gewährt und ein Schutz, welcher die Unverletzlichkeit dieser Ordnung zu bewahren trachtet. Vorzugsweise soll die Strafe den Charakter der Erziehung und Vorbereitung für den Wiedereintritt in die Gesellschaft an sich tragen, darum sollte es eine Todesstrafe oder auch nur eine die ganze Lebenszeit dauernde Strafe gar nicht geben, schon der Begriff des Verbrechers als eines bloßen Unglücklichen schließt die Todesstrafe vollkommen aus. Ja selbst der Auffassung als eines Martyriums kann die Strafe nicht entbehren; denn es wird einer Rechtfertigung bedürfen, wenn

man sich um das Wohl des Verbrechers und sein Fortkommen nach verbüßter Strafe vielleicht viel eifriger und wirksamer kümmert als um das Fortkommen des sog. ehrlichen Mannes; solche Handlungsweise ist aber infolge dieser Auffassung als vollkommen gerechtfertigt zu betrachten.

Zwei Lehren wollen wir aus dieser Betrachtung mit entnehmen. Die eine für unsere Person, auch den Verbrecher als Mensch und Bruder zu betrachten und zu behandeln; die andere für die menschliche Gesellschaft in ihrer Gesamtheit, nicht bloß den Verbrecher durch die Strafe bessern zu wollen, sondern mit der Besserung zunächst bei sich selbst anzufangen; denn im gewissen Sinne ist ein jeder Verbrecher in der That ein Märtyrer gesellschaftlicher Mißstände.

Deutscher Reichstag.

9. Sitzung vom 11. November.

Präsident v. Forckenbeck eröffnet die Sitzung um 1 1/2 Uhr mit den gewöhnlichen geschäftlichen Mittheilungen. Am Tische des Bundesraths: Präsident des Eisenbahnnamts Manbach, Geh.-Rath Starke u. a. Die Commission zur Vorberathung der Gesekentwürfe über das Urheberrecht an Werken der bildenden Künste, an Mustern und Modellen und den Schutz der Photographien betr. ist gewählt.

Auf der Tagesordnung steht nur die zweite Verathung des Gesek-Entwurfs betreffend die Beseitigung von Ansteckungsstoffen bei Viehförderungen auf Eisenbahnen. § 1 der Vorlage lautet: „Die Eisenbahn-Verwaltungen sind verpflichtet, Eisenbahnwagen, in welchen Pferde, Maulthiere, Esel, Rinder, Schafe, Ziegen oder Schweine befördert worden sind, nach jedesmaligem Gebrauche einem Reinigungsverfahren (Desinfection) zu unterwerfen, welches geeignet ist, die den Wagen etwa anhaftenden Ansteckungsstoffe vollständig zu tilgen. Gleicherweise sind die dabei benutzten Gerätschaften zu desinficiren. Auch kann angeordnet werden, daß die Rampen, welche die Thiere beim Ein- und Ausladen betreten haben, so wie die Vieh-Ein- und Ausladeplätze und die Viehhöfe der Eisenbahnverwaltungen nach jeder Benutzung zu desinficiren sind.“

Hierzu liegen Abänderungs-Anträge der Abgeordneten Richter (Meißen) und Dr. Zinn vor, die von dem Regierungskommissar Geh. Rath Starke als zu weit gehend bezeichnet werden.

Abgeordneter Dr. Zinn ist weder mit dem Inhalt noch mit der Form dieses Gesetzes einverstanden. Dasselbe enthalte große empfindliche Lücken, wie sie einer gesunden Gesetzgebung nicht entsprechen. Es werde in dieser Beziehung auch nicht früher besser werden, als bis man sich an maßgebender Stelle entschließt, bei der Ausstellung von Gesekentwürfen Techniker zuziehen Wäre ein solcher zur Stelle, so würde es leicht sein, sich über die in Rede stehenden Fragen zu verständigen.

Nach dem Abgeordneten Dr. Zinn sprechen noch die Abgeordneten Frhr. zur Rabenau, Dr. Löwe und v. Lubwig für den Antrag desselben und darauf wird die Diskussion geschlossen und § 1 in folgender, von den Abgeordneten Richter, Zinn und Genossen beantragten Fassung angenommen: „Die Eisenbahnverwaltungen sind verpflichtet, Eisenbahnwagen, in welchen Pferde, Maulthiere, Esel, Rindvieh, Schafe, Ziegen oder Schweine befördert worden sind, sowie Rampen und die Vieh-Ein- und Ausladeplätze, welche die Thiere beim Ein- und Ausladen betreten haben, nach jedesmaligem Gebrauche einem Reinigungsverfahren (Desinfection) zu unterwerfen, welches geeignet ist, die den Wagen und Rampen etwa anhaftenden Ansteckungsstoffe vollständig zu tilgen. Gleicherweise sind die bei Beförderung der Thiere zum Füttern, Tränken, Befestigen oder zu sonstigen Zwecken benutzten Gerätschaften zu desinficiren. Auch kann angeordnet werden, daß die Viehhöfe der Eisenbahnverwaltungen nach jeder Benutzung zu desinficiren sind.“

§ 2, welcher die Verpflichtung zur Desinfection der Eisenbahnwagen zc. derjenigen Eisenbahn-Verwaltung zuweist, in deren Bereich die Entladung der Wagen stattfindet — wird nach Ablehnung eines vom Abgeordneten Dr. Zinn gestellten Amendements in der Fassung der Regierungsvorlage angenommen.

§ 3 erhält nach dem Antrage Richter (Meißen) folgende Fassung: „Die näheren Bestimmungen über das anordnende Verfahren, über Ort und Zeit der zu bewirkenden Desinfection, über die Höhe der zu erhebenden Gebühren, sowie über Ausnahmen von der gedachten Verpflichtung, soweit diese das Reinigungsverfahren nach Beförderung von Pferden, Maulthierern, Eseln und Ziegen, oder das Reinigungsverfahren von zum Viehtransport benutzten gewesenen aus dem Auslande

kommender Eisenbahnwagen betreffen, werden auf Grund der von dem Bundesrath aufzustellende Normen von den Landesregierungen getroffen."

§ 4, welcher die Strafbestimmungen enthält, wird mit einer redactionellen Aenderung angenommen.

§ 5 wird unverändert genehmigt und sodann auf den Antrag der Abgeordneten Dr. Ewe und Sombart folgende Resolution beschloffen: „Die Reinigung der Viehtransportwagen auf den Eisenbahnen genügt nicht allein, um die von Jahr zu Jahr über Deutschland sich mehr verbreitenden Viehseuchen zu unterdrücken. Der Bundesrath wird deshalb ersucht: 1) den Entwurf eines Viehseuchengesetzes für den Umfang des Deutschen Reiches recht bald vorzulegen und 2) eine nachhaltige Viehseuchenstatistik für dasselbe aufstellen zu lassen.“

Damit ist die Tagesordnung erledigt.

Nächste Sitzung Mittwoch, 17. November, Mittags 12 Uhr. Tagesordnung: Dritte Verathung des Viehseuchengesetzes; zweite Verathung des Gesetzes über die Umwandlung von Actien in Reichswährung und Statberathung.

Schluß 4 Uhr.

Deutsches Reich.

□ Berlin, 11. November. [Uebersicht.] In Frankreich ist nach mehrmonatlichen Ferien die Nationalversammlung wieder zusammengetreten, und zwar zu ihrer letzten Session. Sie ist sogleich in ihren wichtigsten Verhandlungsgegenständen, das Wahlgesetz, eingetreten, welches seit geraumer Zeit die wesentlichste Angelegenheit in Frankreich und der Gegenstand der heftigsten Parteikämpfe ist. Bekanntlich dreht sich die große Streitfrage darum ob die Wahlen nach Departements oder nach Arrondissements vorzunehmen seien. Nach jenem Wahlmodus wählen die Wähler eines ganzen Departements die gesammte auf diesen Verwaltungsbezirk entfallende Anzahl von Abgeordneten auf einer Liste (Listenscrutinium), nach dem andern Verfahren wählt jeder Wahlkreis seinen eigenen Abgeordneten, wie es auch in Deutschland und anderen constitutionellen Ländern Sitte ist. Für die Departementswahlen eifern sich die linken, republikanischen Parteien, während die Regierung aus der Annahme der Arrondissementswahlen eine Cabinetskrise zu machen erklärt hat. Der Minister des Innern wenigstens, Herr Buffet, der ohnehin den Republikanern ein Dorn im Auge ist, würde die Niederlage in der Wahlfrage nicht überleben. Die Regierung ist darum für die Arrondissementswahlen so eingenommen, weil sie nicht ohne Grund der Ansicht ist, bei diesem Verfahren können die örtlichen Einflüsse der Maire, Beamten, Geistlichen, sowie das conservative Element der ländlichen und kleinstädtischen Bevölkerung mehr zur Geltung und die Wahlen fielen regierungsfreundlicher aus, während bei der Bildung umfassender Wahlbezirke die Entscheidung in der Hand der großstädtischen Agitationsmittelpunkte, der republikanischen Actionspartei liege, die ihre Vorkämpfer mit einem glänzenden Namen ziert und den Massen aufoctroyirt. Bisher haben sich die Debatten nur um nebenläufige Paragraphen gedreht und es läßt sich mit Sicherheit nicht vorher sagen, wie die Entscheidung fallen wird; die Regierung trägt jedoch eine ziemlich Siegeszuversicht zur Schau.

Zu der türkischen Frage liegt wieder einmal eine offizielle Rundgebung vor, und zwar von London ausgehend. Bei dem Lordmayors-Banket hielt der Premierminister Disraeli eine politische Rede, worin er sich über den bosnischen Zustand verbreitete. Sein Vortrag enthält zwar nach Art der Diplomaten, besonders der Englischen, unter einem Schwall von Worten nicht gerade viel Positives. Immerhin aber verdient hervorgehoben zu werden, daß der Englische Staatsmann der Ueberzeugung ist, die Krise werde durch die weise Nachsicht der drei östlichen Großmächte zu einem Ergebnis führen das mit der Erhaltung des Friedens vereinbar und zugleich befriedigend für die öffentliche Meinung Europas sei, und daß die Englische Regierung den festen Entschluß hegt, die Englischen Interessen zu wahren und zu behaupten. Gegenüber der leichten Art, wie die Englische Presse die türkische Angelegenheit von Anfang an ausgenommen, ist in den Worten Disraeli's ein gewisser Ernst nicht zu verkennen. Es fragt sich nur, wenn die Englische Regierung ihre Interessen in der Türkei bedroht erachtet und wir sind durch die Erfahrungen der jüngsten Geschichte geneigt anzunehmen, daß sehr Vieles geschehen kann, ehe das Toryministerium zur Wahrung der Englischen Interessen sich verpflichtet glaubt. England spielt nicht mehr die Rolle in der Europäischen Politik, die es früher befaßte, und auch aus der Rede des Ministers klingt die Anerkennung heraus, daß die Entscheidung über diese wie über viele andere Fragen bei den drei östlichen Kaiserreichen beruht. Daß die Haltung derselben Disraeli keine Besorgniß um Gefährdung des Europäischen Friedens einflößt, ist immerhin ein beachtenswerther Ausspruch in dieser kritischen Zeit. Auf welches Ziel die drei Kaiserstaaten sich eigentlich vereinigt haben, ist freilich noch nicht klar. Das „Journal de St. Petersburg“, welches zwar nicht amtlich ist aber doch in nahen Beziehungen zur russischen Regierung steht, erklärte kürzlich, daß einige Mächte dem Projekt ihren Beifall schenken, aus Bosnien einen halb unabhängigen Staat, unter einem christlichen Hospodaren zu machen, oder aber das Land mit dem souveränen Fürstenthum Montenegro zu vereinigen. Ob dies wirklich das Programm der russischen Regierung ist, und ob dieselbe sich bereits mit Oesterreich und Deutschland darüber verständigt hat, läßt sich heute noch nicht mit Sicherheit feststellen. Einer größeren Selbstständigkeit Bosniens oder einer Vereinigung desselben mit Montenegro würde sich England schwerlich widersetzen. Dagegen würde es nach Kräften Widerstand leisten, wenn etwa Bosnien zu Oesterreich geschlagen, und Rußland den Besitz der Donaumündungen, den es bis zum Krimkrieg hatte, wieder erhalten sollte. Es scheint jedoch, daß Rußland nicht weiter sehen will, als Deutschland und Oesterreich mitzugehen bereit sind, und darin liegt die Bürgschaft, daß Rußland keine einseitigen Eroberungspläne verfolgt. Im Uebrigen kann es uns Deutschen ziemlich gleichgültig sein, in welcher Art und Weise

die bosnischen Rajah vor der türkischen Mißverwaltung geschützt werden.

Frankreich.

Paris, 10. November. Vorgestern eröffnete der offizielle Moniteur den Reigen der Auszüge aus der in Zürich erschienenen Schrift: „Vorgeschichte des Arnim'schen Processes“, und die reactionäre Presse benutzte diese Depeschen gegen Thiers, weil darin gesagt ist, daß Bismarck dessen Sturz nicht gewollt. Diese Depeschen thun aber auch dar, daß der 24. Mai 1873 nur möglich war, weil ihn der Deutsche Botschafter Graf v. Arnim, wollte und dieser ihn erstrebte, weil er auf Bismarck's Sturz ausging. Mac Mahon und seine Regierung sind aber durch diese Veröffentlichungen sehr bloßgestellt, da sie, wie Arnim's Enthüllungen lehren, in Wirklichkeit nur aus Auser kamen, weil Graf Arnim dabei dem Kaiser von Deutschland, der damals große Stücke auf Arnim hielt, den geriebenen Staatsmann zeigen wollte. — Das linke Centrum hat die Absicht, Dardour, der als Unter-Staatssekretär seine Entlassung einreichte, zu seinem Präsidenten zu ernennen. — Am 14. November findet eine große Wallfahrt nach dem Grabe des h. Martin von Tours statt. Die Geistlichkeit bietet Alles auf, damit diese Wallfahrt recht demonstrativ in Scene gehe. — Die Kirche Saint Germain en Vaie bot dieser Tage das einzige Schauspiel, daß ein Laie die Kanzel bestieg, um dort eine Rede zu halten. Dieser Laie war Herr de Ciffey, der Bruder des Kriegsministers. Zweck seiner Rede war, den Gläubigen anzukündigen, daß sich in diesem Augenblick ein Bund zu Gunsten der strengen Beobachtung der Sonntagsfeier bilde. Um Mitglied dieses Bundes zu sein, muß man 10 Centimes jährlich bezahlen und sich verpflichten, nur bei solchen Kaufleuten und Händlern zu kaufen, welche des Sonntags ihre Läden schließen, so wie keine Bau- und sonstigen Unternehmer zu beschäftigen, welche des Sonntags arbeiten, und nur solchen Leuten Arbeit zu geben, welche sich des Sonntags keiner Beschäftigung hingeben. Um seine Aukräge zu begründen, setzte er weit und breit auseinander, daß die Preußen die Franzosen nur deshalb hätten besiegt und die Commune Paris nur deshalb in Brand hätte stecken können, weil man das Sonntagsgesetz nicht beobachtet habe.

Türkei.

Die Abtheilung Zarko's, noch vor Monatsfrist über 2400 Mann stark, ist in den letzten Octoberwochen auf 600 Mann zusammengeschnitten. Sie wird in diesen Tagen sich ganz auflösen, da ihr Führer nicht mehr im Stande ist, sie zu erhalten. Anstatt 2 1/2 Pfund Brod und 1 Franc Löhnung, erhalten die Leute Zarko's schon seit längerer Zeit nur mehr 1/2 Fr. und garkleine Brodration. Aus dem Zworniker Sandschakat werden seit acht Tagen große Provianttransporte nach Mostar geschafft. Der Pascha von Zwornik hat Befehl erhalten, die Festung Groß-Zwornik vollständig zu armiren. Um die Gar-nisonen in den verschiedenen kleineren befestigten Punkten seines Districtes zu verstärken, läßt der Pascha sogar alle Mohamedanischen Zigeuner bewaffnen und exerciren.

Neueste Nachrichten.

Berlin, 12. November. Das Präsidium des Reichstages wurde gestern Mittag vom Kronprinzen im hiesigen Palais empfangen.

Wie verlautet, hat der Bundesrath unter lebhaftem Widerspruch der Mittelstaaten den vom Reichskanzler beantragten Zuschuß von 40,000 Mark für die Universität Straßburg aus Reichsmitteln beschloffen und wird damit aller Voraussicht nach auch beim Reichstage durchbringen. Die Errichtung eines Reichsgesundheitsamts wurde vom Bundesrathe genehmigt und den Mehrforderungen im Militär-Etat die Zustimmung erteilt.

Aus Varzin hier eingetroffene Nachrichten lassen es noch in Zweifel, ob Fürst Bismarck schon, wie er beabsichtigte, Ende dieser Woche von dort hier eintreffen wird, da das nämliche Leiden des Reichskanzlers in den letzten Tagen wieder im Zunehmen begriffen gewesen sein soll.

Generalfeldmarschall Graf Moltke, welcher bereits seit einiger Zeit den Sitzungen des Reichstages nicht beigewohnt hat, ist in Folge einer nicht unerheblichen rheumatischen Erkältung genöthigt, das Zimmer zu hüten.

Aus Bogota wird mitgetheilt, daß am 12. Aug. d. J. zu Dama (im Staate Santander) ein Deutscher Botaniker, Namens Bruchmüller, angeblich aus Magdeburg gebürtig, ermordet ist. Verdächtig des Verbrechens, und zwar des Raubmordes, ist ein Franzose, Namens Henry Bertrand. Der Richter in Dama ist in Verfolgung des Verbrechens mit Nachdruck vorgegangen, und haben sich dieserhalb mit den lokalen Autoritäten die kaiserlichen Consuln in Bucaramanga und Bogota in Verbindung gesetzt. Auch sind von Seiten der Letzteren die nöthigen Schritte gethan, um die Angehörigen des ermordeten Landmannes zu ermitteln.

Die Broschüre „Pro nihilo“ ist hier auf Verfügung der Königl. Staatsanwaltschaft wegen Majestätsbeleidigung und wegen wiederholter Beleidigung, resp. Verleumdung des Reichskanzlers und des auswärtigen Amtes mit Beschlag belegt worden. Wir dürfen also abermals einem Sensationsproceß entgegen sehen, wenn anders die Untersuchung in der Lage ist, die Richtung gegen eine bestimmte Person zu nehmen. Die Staatsanwaltschaft hat in dieser Beziehung andere und formellere Vorgehensweise nöthig, als die öffentliche Meinung und würde vielleicht mit der Maxime Friedrichs des Großen diesmal am Besten gefahren sein, der bekanntlich die gegen ihn gerichteten Plakate an den Mauern und Säulen niedriger hängen ließ. — Uebrigens ist, wie uns aus sonst verlässlicher Quelle mitgetheilt wird, hier in Berlin kaum ein einziges Exemplar der Broschüre im Buchhandel verkauft worden.

Wien, 11. November. Der Kaiser hat heute den zum Minister des Auswärtigen ernannten seitherigen türkischen Botschafter, Raschid Pascha, in Abschiedsaudienz empfangen.

Graf Andraffy ist hier angekommen, verbleibt bis zu Anfang künftiger Woche und kehrt dann nach Pest zurück.

St. Petersburg, 10. Nov. [Annexion Kosanbischen Gebiets] In der heute eingetroffenen „Turkistanischen Zeitung“ befindet sich folgender Erlaß an die im Chanat Kosanb operirenden Truppen: „Bivonac am rechten Eyr-Darja-Ufer, 25. September 1875. Bis zur Ertheilung der Allerhöchsten Genehmigung geht das Gebiet am rechten Eyr-Darja-Ufer von unserer Grenze, der Grenzschleibe Dschurel bis zum Fluß Karin, das bis jetzt einen Theil des Besitzstandes des Kosanbischen Chans bildete, in die russische Verwaltung über. Der Flügeladjutant, Obrist Stobelew, ist zum Chef der Administration im Kreise Namangan, sowie zum Befehlshaber der dort zurückgebliebenen Truppen ernannt.“

Petersburg, 12. November. Die Nachricht verschiedener auswärtiger Blätter von der Reise des Kaisers nach Italien und einem Zusammentreffen mit König Victor Emanuel wird aus erster Quelle als unbegründet bezeichnet.

Paris, 10. November. Unter vorstehendem Datum geht der „N.Z.“ folgendes Privattelegramm zu: Es bestätigt sich, daß die Linke beabsichtigt, bei dem Votum über Art. 14 des Wahlgesetzes die geheime Abstimmung zu beantragen. Der Preßgesetzentwurf der Regierung enthält die Bestimmung, daß die vier Departements Seine, Seine-et-Oise, Rhone, Doubs-du-Rhone vorläufig der militärischen Gerichtsbarkeit unterworfen bleiben.

Versailles, 12. November. [Nationalversammlung] Verathung des Wahlgesetzes. Der Berichterstatter der Verfassungskommission, Ricard, spricht für das Listenscrutinium, der Justizminister Dufaure für die Arrondissementswahl, Gambetta für das Listenscrutinium. Es folgt geheime Namensabstimmung. Die Arrondissementswahl wird nach dem Amendement Lesévres-Pontalis mit 357 gegen 326 Stimmen angenommen.

Barcelona, 12. November. Gestern stellten sich 285 Carlisten und baten um Amnestirung.

Bukarest, 12. November. Ein kaiserliches Dekret beauftragt den Senat und die Kammer auf den 27. d. zu einer ordentlichen Session ein.

Cattaro, 9. November. Nachrichten aus Cetinje zufolge wäre Fürst Nikita in seinen Verhandlungen mit der Pforte weit vorgeschritten. Die ihm gemachten Zugeständnisse seien ziemlich weitreichend. Gegen Anerkennung der Souveränität des Sultans würde die Pforte selbst den größten Theil der Herzegowina abzutreten geneigt sein. Aber die Stimmung des Volkes von Montenegro sei dem Plane noch nicht gewonnen.

Ragusa, 12. November. Eine offizielle Depesche aus Konstantinopel meldet: Trebinje, Vilechia, Neazeo, Piva, Einbinje und Nikschit sollen von der Herzegowina losgelöst werden und ein besonderes Departement bilden mit dem Griechisch-Armenischen Statthalter Kostan Effendi unter dem Gouverneur von Bosnien.

Vocales.

* Dem Herrn Gymnasial-Director Prof. Dr. Düringer hieselbst ist der rothe Adlerorden 4. Classe verliehen worden.

* Am 18. d. M. wird die hiesige Liedertafel mit großem Orchester die Antigone von Sophokles und Felix Mendelssohn-Bartholdy zur Aufführung bringen. Wir verkennen nicht die lokalen Schwierigkeiten, die sich der Durchführung dieses klassischen Werkes entgegenstellen, und sind umso mehr darauf gespannt. Dem Mendelssohn's Musik ist eine der köstlichsten Schöpfungen des Meisters und ein bereites Zeugniß für seine klare Anschauung Griechischen Geistes. Der berühmte Philolog Vöck sagt in seiner Abhandlung über Antigone: Mendelssohn hat die musikalischen Mittel so in Bewegung gesetzt, wie es dem Charakter der Chorlieder und der darin enthaltenen Gedanken angemessen ist, folgend der großartigen und erhabenen, der betrachtenden und theoretischen, der trübten und mehr heitern Stimmung des Chors; das Edle und Würdige des Gesamt-Eindrucks entscheidet für die Vortrefflichkeit der Musik auch dem, welcher die einzelnen Schönheiten nicht verfolgen kann. Die Todesklage der Antigone und die Wehklagen des Kreon werden gesprochen, aber mit melodramatischer Begleitung, die genial gekleidet ist und eine große Wirkung macht. Einer besondern Anregung zum Besuche dieses Concertes bedarf es wohl um so weniger, als dessen Einnahme den hiesigen wohlthätigen Vereinen zufließen soll.

* Vier Spiegelscheiben unseres renovirten Stadthauses wurden am 13. huj. Nachmittags 3 1/2 Uhr, und zwar im Polizei-Bureau, durch Einwerfen von der Straße aus zertrümmert. Der Attentäter wurde ergriffen, doch steht fürs erste noch nicht fest, ob man es mit einem nur trunkenen oder bereits geistesgestörten Menschen zu thun hat. Von den vier durchgeworfenen Ziegelstücken hat eines ein halb Zoll tiefes Loch in der gegenüberliegenden Wand eingeschlagen. Glücklicherweise passirte gerade kein Mensch durch das Zimmer, als die Stücke mit großer Kraft und in schneller Folge durch die Scheiben geworfen wurden.

* Aus Berlin wird geschrieben: Eine unserer beliebtesten Concertsängerinnen, Fräulein Anna Beymel, gebent in diesen Tagen eine Concertreise nach Ostpreußen anzutreten. Wir können die junge Künstlerin, welche vor einiger Zeit in einer Soirée bei Ihrer K. K. Hoheit der Frau Kronprinzessin gesungen hat, dem kunstfertigen Publikum Ostpreußens auf das Angelegentlichste empfehlen.

Standesamtliche Nachrichten.

den 13. November.
Geboren: Dem Tischlergesellen Ferdinand Beyer ein Sohn, dem Steuermann Fried. Wil. Rohmsofer ein Sohn.
Gestorben: Fräulein Sabine Kohnert, 56 Jahr alt, Arbeiter Johann Lehnhardt, 62 Jahr alt.
Aufgehoben: Maurer Johann August Lokat in Vom-mels-Beite mit Johanne Auguste Gschewitz.

Verbunden: Arbeiter Heinrich Leopold Lomeitis mit Anna Sering; Maurergesell Emil Wols Borassini mit Hauszimmergesellen-Wittwe Johanne Wwikus geb. Intra.

Familien-Nachrichten.

Geboren ein Sohn: Herrn Hauptmann v. Honeyer, Herrn Feldwebel Samland in Königsberg; eine Tochter: Herrn C. Deder in Gerbauern.
 Gestorben: Söhnchen Arthur des Herrn Otto Szitnik, Fräul. Antonie Fuchs, Herr Maschinenbauer Otto Maaser in Königsberg, Frau Emma Lemke, geb. Becker, Frau Caroline Hoppe, geb. Friedländer in Berlin, Frau Gymnasial-Directora Auguste Lange, geb. Müller, in Osterode, Tochter Margaretha des Herrn Kosnik in Widminnen.

Fremden-Report.

British Hotel Kaufl. Gerhard, Wolff, Rosenbergr, Seyberlich und Nathausen a. Berlin, Zweig a. Grefeld.
 Victoria-Hotel. Fürst und Fürstin Zogiel nebst Dienerschaft aus Rußland von Mikalow. Kaufl. Lürcher a, Nürnberg, Otto Schneider a. Leipzig.

Handels- und Schiffsnachrichten.

Schiffsnachrichten.

Geht,	Schiff	Capitän	Von	Nach	Adressiert an
1190/12	Concor	Barthelme	Newcastle	Köln	Ordr
1191	Adoma	Einbena	St. Davids	—	—
1181/13	Memel-Packet	Wendt	Stettin	Güter	Beladen von
1182	Der Witz	Parow	—	—	Graff u. Vannitz
1183	Marie	Schulte	Brake	Dielen	Piever u. Pohorst
1184	Commercial	Jande	Stettin	Dielen	Jänisch
1185	Maria	Entrop	Geestmünde	Dielen	Piever u. Pohorst

Wassertiefe des Segatts 17' 7", Strom ein. Wasserstand 1' 0", Wind Wz.N.

Marktbericht.

Memel, 13. Novbr. Weizen, Mischl. pro 95-100 Pfd. 8-8,50 Mt. Roggen, Mischl. pro 70-80 Pfd. 6-6,20 Mt. Gerste, Neuschl. pro 65-70 Pfd. 4,50-5 Mt. Hafer, Neuschl. pro 45-50 Pfd. 3,10-3,50 Mt. Erbsen, weiße, pro Neuschl. 2,20 Mt. graue, pro Neuschl. 1,80 Mt. Kartoffeln pro Neuschl. 2,20 Mt. Stroh pro Ctr. 2 Mt. Hen pro Ctr. 3,50 Mt. Rindfleisch, Keule pro Pfd. 70 Pf. Rindfleisch, Bauchfleisch pro Pfd. 45 Pf. Kalbfleisch pro Pfd. 30 Pf. Schweinefleisch pro Pfd. 55 Pf. Hammelfleisch pro Pfd. 40 Pf. Speck pro Pfd. 65 Pf. Butter pro Pfd. 1,20 Mt. Eier pro Schock 4 Mt. Flachs pro Ctr. 30 Mt. Holz hartes Kloben pro 10 Cbhm. 69 Mt. Holz weiches. Kloben pro 10 Cbhm. 54 Mt. Papierrubel 2,75 Mt.

Ämtlicher Börsenbericht.

Königsberg, 12. November.
 Weizen unverändert, hochbunter 127/28 und 130 Pfd. 200, 128/29 und 130 Pfd. 203,50, 204,75, 131/32 Pfd. 204,75, 207 Mt. bez., bunter 126 Pfd. 183,50, 127 und 130 Pfd. 191,75 Mt. bez., rother 133 Pfd. 193, 130 Pfd. 195,25 Mt. bez.
 Roggen fest, inländischer 123 und 125 Pfd. 147,50, 125/26 Pfd. 148,75, 126/27 Pfd. 150, 127/28 Pfd. 151,25, 130 Pfd. 152,50 Mt. bez. Gerste, große 151,50, 152,75 Mt. bez., kleine 146, 152, 158, 156 Mt. bez., russischer 140 Mt. bez.
 Erbsen, weiße 166,75, 155,50, 172,25 Mt. bez., graue 195,50, 211 Mt. bez.
 Bohnen 180, 178,75 Mt. bez.
 Wicken 190,50 Mt. bez.
 Leinsaat, 200 Mt. bez.
 Spiritus (per 100 Litres à 100% Eralles und in Posten von mindestens 5000 Litres) ohne Faß loco 47 Mt. bez., Termine nicht gehandelt.

Nichtamtlicher Börsenbericht.

Weizen unverändert, hochbunter 128 Pfd. 200, 131 Pfd. 204,75, 131/32 Pfd. 203,50, 133 Pfd. 207,50 Mt. bez., bunter 125 Pfd. 181,25, 28/29 Pfd. 190,50 Mt. bez., rother 128/29 Pfd. 188,25, 130/31 Pfd. 193, 133/34 Pfd. 195,25 Mt. bez., russischer 125 Pfd. 174 Mt. bez.
 Roggen loco fest, Termine unverändert, 123/24 Pfd. 147,50, 125 Pfd. 150, 127 Pfd. 151, 128/29 Pfd. 151,25, 129/30 Pfd. 152,50 Mt. bez., fremder 117 Pfd. 136, 118/19 Pfd. 135, 119/20 Pfd. 137 Mt. bez., pro November 139 Mt. Br., 137 Mt. Gd., pro November-Dezember 139 Mt. Br., 137 Mt. Gd., pro Frühjahr 148 Mt. Br., 146 Mt. Gd.
 Gerste ruhig, große 142,75, 150, 157 Mt. bez., kleine 131,50, 135,75, 148,50 Mt. bez.
 Hafer loco und Termine unverändert, 148, 150, 155 Mt. bez., russischer 132, 133 Mt. bez., schwarz 136 Mt. bez., pro November 154 Mt. Br., 150 Mt. Gd., pro Frühjahr 160 Mt. Br., 156 Mt. Gd.
 Erbsen matt, weiße 161, 163,75, 171 Mt. bez., graue 182,50, 188,75, 197,75, grüne 177,75, 184,50 Mt. bez.

Bohnen ruhig, 176,50, 175,75 Mt. bez.
 Wicken fest, 183,25, 186,75, 188,75 Mt. bez.
 Buchweizen flau, 114,25 Mt. bez.
 Leinsaat ziemlich beachtet, feine 212, 220, 228,50 Mt. bez., hochfein 242,75, 251,50, mittel 197, 201,50 Mt. bez.
 Spiritus (pro 10,000 Liter % ohne Faß in Posten von 5000 Liter und darüber) matt, loco stark zugeführt, loco 47 1/4 Mt. Br., 46 3/4 Mt. Gd., 47 Mt. bez., pro November 47 3/4 Mt. Br., 47 1/4 Mt. Gd., pro Dezember 48 Mt. Br., 47 1/2 Mt. Gd., pro November-April 49 3/4 Mt. Br., 49 Mt. Gd., pro Frühjahr 51 1/2 Mt. Br., 50 3/4 Mt. Gd., pro Mai-Juni 52 Mt. Br. 51 1/2 Mt. Gd., 51 3/4 Mt. bez., loco ab Südbahn 46 Mt. 90 Pf. bez.

Berlin, den 13. November.

Ort.	Barom.	Temper.	Wind.	Allgem. Himmelsanzt.
Amsterdam, 100 fl. 2 Monate.				N.-M. 167,85
London, 1 Lfr. 3 Monate				201,85
London, 1 Lfr. 8 Tage				20,815
Belgische Plätze, 100 Frs. 2 Monate				80,15
Paris 100 Frs. 10 Tage				80,70
Petersburg, 100 S.-R. 3 Wochen				266
do. 100 S.-R. 3 Monate				263,25
Russ. Noten				268,25
Russ. Prämien-Anleihe von 1864				187,50
do. von 1866				181
4% Ostpreuß. Pfandbriefe				93,50
Roggen loco				162,50
Hafer loco				159,50
Spiritus loco				45,8

Telegraphischer Witterungsbericht

vom 13. November Beobachtungszeit Morgens von 6-8 Uhr.

Ort.	Barom.	Temper.	Wind.	Allgem. Himmelsanzt.
Memel	331,8	3,9	W. f. schw.	heiter.
Helsingfors	331,0	-0,8	WSW. sch.	bedeckt.
Petersburg	330,7	-0,6	NSW. still	ganz bedeckt.
Stockholm	333,0	-2,1	NS. schw.	wenig bewölkt.
Flensburg	336,9	2,3	W. m.	heiter.
Königsberg	333,4	2,3	W. schw.	trübe.
Danzig	333,5	2,5	—	bed., Regen.
Putbus	334,4	1,4	NS. mäß.	wolkig, gest. Regen.
Göstin	333,6	3,8	W. mäßig	trübe.
Stettin	334,5	1,8	—	heiter, gest. Regen.
Helder	337,1	4,0	Windstille.	trübe.
Berlin	335,5	4,4	NS. mäß.	bew., Nachts Regen
Cöln	336,2	2,9	ES. D.	bedeckt.
Paris	336,1	7,0	ES. D. sch.	ganz bedeckt.

Für den folgenden Theil ist die Redaction nicht verantwortlich.

Kirchliche Anzeige.

Sonntag, den 14. Novbr. c, Abends 6 Uhr, wird in der Kapelle der apostolischen Gemeinde am Ferdinandsplatz eine Predigt gehalten, wozu Jedermann eingeladen wird.

Gestern Abend 4 1/2 Uhr entschlief sanft nach kurzem Leiden unsere liebe Sabine Kohner, im Alter von 56 Jahren, welches betriibt anzeigen die Hinterbliebenen.
 Memel, den 13. November 1875.

Todes-Anzeige.

Am 20. October entrissen uns die unerbittlichen Wellen meinen lieben Sohn und untern theuren Bruder Emil Sprenger, im 27. Lebensjahre. Diese traurige Anzeige melden ergebenst allen Freunden und Bekannten im Namen der Hinterbliebenen tiefbetriibt
 Mutter und Geschwister Sprenger.

34. Sterbefall pro 1875. Ad Abth. C. Nr. 264 ist am 12. November der Arbeitsmann Leonhard gestorben.

Bilder-Ausstellung

im grossen Börsensaale.

Zwölf Cartons Münchener Künstler zu Victor von Scheffel's „Ekkehard.“

An Wochentagen von 11-12 und 2-3, Sonntags von 10 bis 3 Uhr. Eintritt 30 Pfenninge; — für Vereinsmitglieder und ihre Angehörigen Partoutbilletts. Programme gratis.

Der Kunstverein.

Dauderts Restaurant u. Caffé.

Gente Sonntag, den 14. Novbr., Nachmittags-Concert.

Anfang 3 Uhr — Entree 2 1/2 Sgr. Die Veranda ist gut geheizt. R. Laade.

Im gross. Schützensaale.

Gente Sonntag, den 14. Novbr. Grosses Abend-Concert.

Anfang 7 Uhr, Ende nach 10 Uhr, Entree 2 1/2 Sgr. Der Saal ist gut geheizt. R. Laade.

Handwerker-Verein.

Montag, den 15. d. M., Abends 8 Uhr, im Schützenhause Versammlung.

Vortrag: Natur und Bestimmung des Menschen in socialer Beziehung. — Fragekasten. Der Vorstand.

Concert-Anzeige.

Dienstag, den 16. November: **CONCERT** von Fräul. Anna Beymel.

Näheres in der Dienstagsnummer d. Bl.

Bibelgesellschaft.

Zur General-Versammlung Montag, den 15. November c., 4 1/2 Uhr Nachmittags, im Geschäftszimmer der Landkirche hieselbst werden die sämmtlichen Herren Mitglieder der Bibelgesellschaft hie-mit ergebenst eingeladen.

Die Liedertafel wird unter Ueberweisung der Einnahme an hiesige Armen-Unterstützungs-Vereine **Donnerstag, den 18. November c., im Schützensaale** die Aufführung des Trauerspiels

Antigone des Sophokles, überlegt von H. Voelck, Musik von Felix Mendelssohn-Bartholdy, veranstalten.

Die Sprechpartieen haben die Herren Director Goert h und Oberlehrer Salkowski gütigst übernommen. Die Begleitung eines einheitlichen Orchesters von 26 Mitgliedern wird mit dazu beitragen dieses klassische Werk dem geehrten Publikum in würdiger Weise vorzuführen zu können.

Billete zu nummerirten Sitzplätzen à 1 Mt. 50 Pf. und 1 Mt. 25 Pf., zu den übrigen Plätzen à 1 Mt. sind bei Herrn W. Fischer, Billete à 1 Mt. auch bei Herrn J. Seiffert, vom 16. c. an zu haben. Kasseneröffnung und Fortsetzung des Billete-Verkaufs um 7 Uhr, Beginn der Aufführung um 8 Uhr Abends. **Montag, den 15., Abends 8 1/2 Uhr,** im Vereinslokal Probe.
 Der Vorstand.

Sonnabend, 20. Novbr: Ball.

Anfang 8 Uhr. Eintrittskarten für Fremde ertheilt Vorsteher Simon. Der Vorstand der Schützengilde.

Sonnabend, d. 20. d. M., Nachm. 4 Uhr, Versammlung

des landwirthschaftlichen Vereins in Britisch Hotel. Wahl des Preisrichters zur Stutenschau und Rindvieh-Prämiiung. — Verlegung des Versammlungslokals.

Schröders Restaurant

vormals Schneider. Vom 15. d. Mts. eröffne ich einen kräftigen Mittagstisch. 3 Gänge und Caffé 1 Mark, Suppe und Braten 70 Pf.

Wohnungs-Veränderung.

Meine Wohnung befindet sich jetzt Parkstraße No. 2, im Hurwik'schen Hause. A. Lietzmann, Maler.

Auch während des Concurs-Verfahrens, welches über mein Vermögen ausgebrochen, erkläre ich meine werthe Kundtschaft mich mit Arbeiten beauftragen zu wollen. **F. Michael,** im Stolze'schen Hause.

Damen Schneiderin

Den geehrten Damen Memels die ergebene Anzeige, daß ich mich hier als etablirt habe und alle in dieses Fach fallende Arbeiten sauber und nach der neuesten Mode zu soliden Preisen ausführen werde.
A. Böhncke, Modistin aus Danzig, jetzt wohnhaft Junkerstraße Nr. 10.

Hand-Dreschmaschine.

Da ich im Besitz einer neuen sehr praktischen Hand-Dreschmaschine gelangt bin, welche von neuester Construction und auf der dies-jährigen Königsberger Gewerbe-Ausstellung prämiirt ist, so beabsichtige ich dieselbe auch unter soliden Bedingungen zur Benutzung zu vermiethen. **Julius Siemon,** in Dommels-Butte 83, a. d. eif. Baate.

Vom Montag, den 15. November c., ab findet der gerichtliche Ausverkauf des zur Concursmasse von W. E. Jährenholz Nachf. gehörigen Waarenlagers, bestehend in: **Cigarren, Weinen, Spirituosen** und einigen Colonialwaaren, sowie sämmtlichen Utensilien im bisherigen Geschäftslocal, Friedrich-Wilhelm-Straße und Fischerstraßen-Ecke, in der Zeit von 9 bis 1 Uhr Vormittags, zu bedeutend ermäßigten Preisen statt.
 Der Concursverwalter. Rechtsanwalt **Lau.**

Zum Zwecke der Auseinandersetzung soll das Grundstück **Junkerstraße Nr. 8,** Hypotheken-Nummer 222, öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Dazu habe ich einen Termin

Montag, den 22. November c.,

Nachmittags 4 Uhr, in meinem Bureau anberaunt. Der Rechts-Anwalt **Schlepps.**

Montag, den 15. Schmandkäse aus Heydenrug. **Franziska Kukluk.**

Die modernsten Ueberzieher-, Rod- und Hosenstoffe empfiehlt in großer Auswahl **A. Schoeler,** Schneidermeister. Jede Bestellung wird in kurzer Zeit sauber und billig ausgeführt.

Ein Kinderwagen steht zum Verkauf Stauerstraße Nr. 6.

Eine fette Kuh steht zum Verkauf bei **Ogilvie,** Clausweiten.

Für Damen empfehle alle Farben **Damen-Tuche** von 26 Sgr. bis 33 Sgr. die Elle. **Feine Doubles & Eskimos** zu Paletots. Ferner 3/4 und 1/2 breite couleurte gestreifte **Flanelle** zu Kleidern und Morgenröcken. Alle Sorten **weiße und couleurte Flanelle.** **Benjamin Kundt,** Börsenstraße No. 7.

Für Herren empfehle eine ausgezeichnete Auswahl feiner Englischer, Französischer und Deutscher **Paletot- und Anzügestoffe** zu billigsten Preisen. Die Anfertigung wird schnellstens und auf das Eigenste unter Leitung eines bewährten Zuschneiders und Garantie des guten Sitzens auf Wunsch belorgt. Eine große Auswahl **wollener Herren-Unterkleider** als: **Hemde** und **Hosen,** wünsche gänzlich zu räumen und offerire billigst **Benjamin Kundt,** Börsenstraße No. 7.

Zum bevorstehenden Balle empfehle ich **Coiffuren** und **Ballstränke** zu sehr billigen Preisen. Auch werden alte Blumen aufgefrißt und umgearbeitet. **H. Schiebries,** Ferdinand-Straße Nr. 18. Dasselbst wird auch ein gründlicher **Maschinenunterricht** billig ertheilt.

Geschweifte **Gardinenstangen** in Mahagoni, Nußbaum und Gold von 20 Sgr. ab in größter Auswahl, empfiehlt **J. S. Kahan.**

Steyrische & Türk. Pflaumen, Pflaumenkreide offeriren, um zu räumen, zu jedem nur annehmbaren Preise. **Angrobert & Neumann,** Friedr.-Wilh.-Straße 33. 34.

Guten Sauerkohl empfiehlt **J. Preuss,** Marktstr.

Großer Weihnachts-Ausverkauf.

Um einem hochgeehrten Publikum, sowie meinen werthen Kunden frühzeitig Gelegenheit zu billigen Weihnachtseinkäufen zu bieten, habe ich die Preise für das ganze Waarenlager um ein Drittel ermäßigt und offerire:

- | | |
|--|---|
| <p>³/₄ breiten schwarzen Taffet, in nur guten haltbaren Qualitäten, schon von 22 Sgr. per Elle an,</p> <p>³/₄ breiten schwarzen seidenen Rips, in nur guten haltbaren Qualitäten, schon von 32 Sgr. per Elle an,</p> <p>³/₄ breiten schwarzen seidenen Cachemir, in nur guten haltbaren Qualitäten, schon von 35 Sgr. per Elle an,</p> <p>⁵/₄ breiten schwarzen Riw. Cachemir zu Damen-Pelzbezügen von 40 Sgr. per Elle an,</p> <p>⁹/₄ breiten schwarzen halbw. Rips zu Damen-Pelzbezügen von 15 Sgr. per Elle an,</p> <p>⁵/₄ breite Kleiderstoffe, in recht hübschen Farben und Mustern, schon von 3 Sgr. per Elle an,</p> <p>⁵/₄ breiten ¹/₂ Tartans, in recht hübschen Farben und Mustern, schon von 4 Sgr. per Elle an,</p> <p>⁵/₄ breiten ganzen Tartan, in recht hübschen Farben und Mustern, schon von 12 Sgr. per Elle an,</p> <p>⁵/₄ breite Mixcords und Lüstres, gute Qualität, schon von 4 Sgr. per Elle an,</p> <p>⁹/₄ breiten Riw. Rips zu Sophabezügen, Prima-Qualität, schon von 32 Sgr. per Elle an,</p> | <p>⁹/₄ breiten Riw. Damast, zu Sophabezügen, in verschiedenen Farben schon von 24 Sgr. per Elle an,</p> <p>⁵/₄ breite karirte leinene Bettbezüge in verschiedenen Farben schon von 5 Sgr. per Elle an,</p> <p>⁵/₄ breite karirte baumwollene Bettbezüge, in verschiedenen Farben, schon von 2 Sgr. 8 Pf. per Elle an,</p> <p>⁴/₄ breite Dowlas, (Grasleinen) recht gute Qualität, schon von 3 Sgr. per Elle an,</p> <p>⁵/₄ breiten Chiffon, recht gute Qualität, schon von 3 Sgr. per Elle an,</p> <p>⁴/₄ breite Parhende schon von 2 Sgr. 6 Pf. per Elle an,</p> <p>⁴/₄ breiten ungebleichten Kessel schon von 2 Sgr. an,</p> <p>Rock- und Hemdenflanelle in allen Farben und Breiten, Seidene Herren-Cachenez, schon von 15 Sgr. per Stück an, Damen-Paletots, schon von 4 Thlr. an, do. Jaquets, schon von 2 Thlr. an, sowie auch sämtliche Stoffe zur Selbst-Anfertigung als Plüsch, Doubles, Eskimos, Ratinee's etc.</p> |
|--|---|

Indem ich um gütigen Zuspruch bitte, versichere ich noch, daß Niemand mein Local unbefriedigt verlassen wird.

Achtungsvoll
Gustav Neubacher,
14 Marktstraße 14.

Ausverkauf

bei
J. S. Kahan,
Friedr.-Wilhelmstr. 16.

Um mein großes Lager von Wiener und Offenbacher Damentaschen, Portemonnaies, Cigarrentaschen, Photographie-, Poésie- und Schreib-Albums, Musik-, Schreib- und Zeichen-Mappen, sowie sämtlichen Schreib- und Zeichen-Materialien bei der anhaltenden Geschäftsstille zu verkleinern, verkaufe zu und unterm Kostenpreis

J. S. Kahan.
NB. Garderoben- und Handtuchhalter, Nachttische, Schreibzeuge in Holz, Marmor und Porzellan zu auffallend billigen Preisen. D. D.

5 Ellen breiten Kleidertüll,
geschmackvolle Coiffüren und Stränge empfehle den geehrten Damen zu den so liebsten Preisen.

Ad. Cohn.

Watten in großer Auswahl empfehle zu sehr billigen Preisen
Isidor Perl, Marktstr. 44-45.

Silberlachs, frisch gefangen,
Ranchlachs, in fetten Hälfen,
offeriren und nehmen Bestellungen entgegen
R. Semling & Co.

Der hintende Bote,
Kalender pro 1876,
ist soeben eingetroffen und zu haben bei
August Pohlentz.

Aus dem Schiffe „Aboma“, Capt.
Vindenau, an unserm Platze liegend,
offeriren
beste Schottische
Maschinenkohlen,
vorzüglich zur Ofenheizung, mit freier
Anfuhr zum billigsten Preise.
R. Ranisch Schwedersky & Co.

Ein eiserner Ofen mit Rohr (Sparheerd)
ist billig zu verkaufen breite Straße 26.

Ein neuer, verpackter Herren-Winterüberzieher ist unter Kostenpreis zu verkaufen
Rosenstraße 4, Eckhaus.

Ein zweirädriger kleiner Handwagen wird zu kaufen gewünscht.
Von wem? sagt die Expedition dieses Blattes.

Ein gut erhaltenes Reitzeug wird zu kaufen gesucht
Polangenstraße 40.

Drei dunkle Enten,
mit blanken Köpfen, erlaufen. Wiederbringer
Belohnung Marktstraße Nr. 7-8.

Ausverkauf.

Wegen anderer Unternehmungen muß das
Tapissierie-, Galanterie-, Leder- & Kurzwaaren-Lager

in kurzer Zeit zu jedem annehmbaren Preise vollständig geräumt sein.
Louis Perkuhn,
Friedrich-Wilhelm-Straße 16.

Der Ausverkauf

unseres in allen Artikeln vollständig sortirten Manufactur-Waaren-Lagers zu und unter Kostenpreisen wird ununterbrochen fortgesetzt. Die Preise für große Partien zurückgesetzter Waaren und Resten haben, um damit gänzlich zu räumen, nochmals sehr bedeutend ermäßigt.

Moritz Marcuse & Co.

Damen- und Kinderweiden, gehakte Handschuhe für Damen und Herren, Kopftücher, Taillentücher, eigenes Fabrikat, Kinderjäckchen, Shawls, Ohrenbindchen etc. etc. zu auffallend billigen Preisen empfiehlt

Adolph Cohn.

Simon & Eisenstädt

empfehlen

Kleiderstoffe

in großer Auswahl, darunter große Posten ³/₄ **Plaids, Tartans und Kleiderflanelle** zu sehr billigen Preisen.

Tuch-, Manufactur- und Leinen-Geschäft
Simon & Eisenstädt,

Marktstraße 3-4, vis-à-vis der Königlichen Bank.

Strickwolle

in prima **Zephyr** und **Castor** (Hamburger) in allen Sortirungen, um schnell damit zu räumen die Lage à 4 Sgr., gewöhnliche **Zephyrwolle** in allen Farben die Lage 3 Sgr. empfiehlt

Adolph Cohn.

Ein goldener Siegelring ist vor einigen Wochen gefunden worden und kann in Empfang in der Wirtschaft oder Restauration. Zu gen. verb. **Sedelis,** Friedrichs-Rhebe 7. erfragen bei **C. Kiewel.**

Eine junge Dame, welche mehrere J. in einem feinen Geschäft fungirt, wünscht anderw. Placement. Dieselbe ist auch ges., der Hausfr. in der Wirtsch. bef. zu sein. Adr. sub G. werden in der Expedition dieses Blattes erbeten.

Ein junges Mädchen, mit dem Galanterie- und Kurzwaaren-Geschäft vertraut, wünscht in derselben Branche oder in einem andern Geschäft hier oder auswärts eine Stelle. Gefällige Offert. unt. **W. W.** in d. Exped. d. Bl.

Ein hiesiges Holzgeschäft sucht einen jungen Mann, der bereits einige Kenntnisse in dieser Branche besitzt. Schriftliche Offerten beliebe man sub Chiffre **F. S.** in der Exped. dies. Bl. abzugeben.

Ein kräftiger Dursche, der Lust hat, die Tischlerei zu erlernen, kann sich melden Vadersstraße 7 bei **C. Kundt.**

Eine anständige Kellnerin kann sich melden bei **Schwedersky,** Holzstraße 4.

Vom 1. Januar t. J. hat eine Wohnung zu verm. **Löhreke,** lt. Börsenstraße.

Zwei oder drei Zimmer (Sohnwohnung) zu vermieten
Alexanderstraße 28.

Bekanntmachung.

Der Schiffszimmergesell **Johann Heinrich Damrau** und die Schuhmachermeister-Witwe **Laura Gallwig,** geborne **Selin,** von hier, haben durch den Vertrag vom 3. November d. J. die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes in ihrer künftigen Ehe ausgeschlossen und dem Vermögen der Frau die Eigenschaft des Vorbehaltenen beilegt.

Memel, den 4. November 1875.

Königliches Kreis-Gericht.
Zweite Abtheilung.

Bekanntmachung.

Am 17. November c.,

Vormittags 11 Uhr,
sollen auf dem Gehöfte des Wirthes **David Lantscheit** zu Kunitzeln, im Wege der Plus-Licitacion 1 Spazierschlitten, 1 Stärke, 3 Ferkel, 4 Schafe und 1 kleiner Wagen gegen gleich baare Zahlung durch unseren Commissarius verkauft werden, wozu Kauflustige eingeladen werden.

Memel, den 9. November 1875.

Königl. Kreisgericht.
Erste Abtheilung.

Druck und Verlag von **J. W. Siebert** in Memel.
Verantwortliche Redacteur **Dr. Kils** in Memel.
Beilage.

Pro Nihilo!

(Fortsetzung.)

Der Verfasser der Broschüre geht nunmehr auf die Frage ein, welche nach den Vorgängen im Prozeß Arnim zu dem Bruch zwischen dem Reichskanzler und den ihm ehemals befreundeten Votivschäfer geführt haben soll, der allgemeine Eindruck sei, daß Graf Arnim in Paris die Restaurationspläne unterstützt und den Sturz des Herrn Thiers im Mai 1874 habe herbeiführen helfen. Der Reichskanzler habe sich selbst in diesem Sinne ausgesprochen und seine Aeußerungen seien von der Regierungspresse ins Land getragen worden. Es wird zunächst im Verlauf dieser Darlegung hingewiesen auf die Pflicht des diplomatischen Agenten sich in seinem Verhalten nach Außen hin genau nach den Instruktionen des verantwortlichen Leiters der Politik zu richten, und dem Rechte des Agenten Sr. M. dem Kaiser und dem Minister mit strenger Gewissenhaftigkeit das zu berichten, was er auf seinem Posten sieht. Dieses Recht schließt sogar die Pflicht ein, nichts zu verheimlichen oder zu „färben“, was er auf seinem Standpunkt auf Grund der von ihm beobachteten Thatsachen für wahr hält. Der Verfasser hegt nun die Besorgniß, daß der Fürst Bismarck auch für die Verichterstattung des kais. Votivschäfers und Gesandten den Anspruch erhebt, daß sie in das Bild passe, womit der Kaiser für die Politik des Fürsten gewonnen werden soll. Er folgert dies aus der nachstehenden Stelle des an den Grafen Arnim gerichteten Erlasses vom 20. December 1872 des Fürsten Bismarck:

„Meine dienliche Stellung legt mir die Verpflichtung auf, die Vertreter Sr. Maj., wenn ich den Eindruck habe, daß ihre Verichterstattung auf falschen Voraussetzungen beruht, darauf aufmerksam zu machen, und die Wahrheit entweder durch gemeinsame Erörterung zur Feststellung zu bringen, oder im Falle, wo es sich um Wahrscheinlichkeitsberechnungen für die Zukunft handelt, und ein Einverständnis in Bezug auf dieselben nicht zu erreichen ist, die Ansicht festzustellen, welche der Politik, zu der ich Sr. Majestät rathe, zu Grunde liegt und gegen welche daher ein Gesandter seine abweichende Ansicht so lange zurücktreten lassen muß, als Sr. Maj. der Kaiser und König mir die Leitung der auswärtigen Politik Deutschlands anvertraut. Kein Ressort vertritt weniger, als das der auswärtigen Politik eine zwiespaltige Behandlung; eine solche würde für mich in derselben Kategorie der Gefährlichkeit stehen, wie etwa im Kriege das Verfahren eines Brigadiers und seines Divisionärs nach einander widersprechenden Operationsplänen.“

Der Verfasser sucht nunmehr nachzuweisen, daß es eine irrthümliche Auffassung sei, wenn man annehme, Graf Arnim habe entgegen der Auffassung des Reichskanzlers gegen die Präsidentenschaft Thiers agitirt und führt als Beweis das folgende Schreiben des Grafen Arnim an den Fürsten Bismarck an:

„Ew. Durchlaucht hohen Erlaß vom 23. December 1873 habe ich zu erhalten die Ehre gehabt.

„Angesichts der großen Schwierigkeiten, welche es hat, durch schriftliche Aeußerungen genau den Eindruck hervorzubringen, der den Intentionen des Schreibers entspricht, würde ich am liebsten Ew. Durchlaucht gebeten haben, mich von einer Rückäußerung für den Augenblick zu dispensiren. In dem Versuche, zu beweisen, daß meine Darstellungen der Situation anders aufgefaßt sind, als ich sie meinte, könnte ich nur von dem Wunsche verleitet werden, durch rückblickende Commentare mir den Ruhm außergewöhnlicher Scharfsichtigkeit auf dem Wege dialectischer Subtilität zu erstreiten.

Und selbst, wenn dieser Versuch gelänge, was nicht sicher ist, würde das Staatsinteresse dadurch nicht gefördert.

Ich finde indeß in Ew. Durchlaucht Erlaß eine Bemerkung, über welche ich, wie mir scheint, einige Worte mir gestatten muß; Ew. Durchlaucht sagen, daß Hochdieselben durch die Kritik meiner Verichterstattung eine Meinungsverschiedenheit über fundamentale Grundzüge Deutscher Politik constatirt haben. Indem sie zugleich die Güte haben, ein lebhaftes Bedauern über diese Meinungsverschiedenheit an den Tag zu legen, haben Ew. Durchlaucht mich genöthigt, mir darüber klar zu werden, daß der Dienst Seiner Majestät des Kaisers darunter leiden würde, wenn zu diesem Bedauern in der That ein tieferer Grund vorhanden wäre. — Ich kann mich — Ew. Durchlaucht wollen den Ausdruck dieser Divergenz unserer Anschauungen entschuldigen — nicht davon überzeugen, daß eine Meinungsverschiedenheit zwischen Ew. Durchlaucht und mir über fundamentale Grundzüge der Politik des Reiches besteht oder je bestanden hat. — Eine solche würde vorhanden sein, wenn ich der Ansicht wäre, daß es in unserm Interesse läge, Frankreich zu seiner alten Stellung zu verschleppen, oder wenn ich glaubte, daß Preußen, Deutschland — soweit die Augen der jetzigen Generation reichen — mit dem Römischen Papste durch einen Gang nach Canossa Frieden machen können.

Dieselbe fundamentale Identität der Anschauungen, wie sie in kirchenpolitischen Dingen besteht, besteht aber auch in Bezug auf unsere nächsten politischen Aufgaben in Frankreich.

Wenn Ew. Durchlaucht also solche bezeichnen, Frankreich nicht bündnißfähig werden zu lassen, so habe ich diesen Zeitpunkt gleichfalls stets im Auge gehabt.

Ich besand mich also bis zu diesem Punkte in vollständiger Uebereinstimmung mit Ew. Durchlaucht. Nur hinsichtlich des zu diesem Ziele führenden Weges habe ich eine Meinung geäußert, welche von den Anschauungen Ew. Durchlaucht abweicht.

Als ich im October vorigen Jahres hierher zurückkehrte,

sand ich den Präsidenten, der eben in Trouville gewesen war, mehr als wünschenswerth gewachsen. Er war nicht nur in seiner eigenen Meinung, sondern auch in der Meinung Anderer größer; er war, wie wir schon, bündnißfähig geworden. Unter diesem Eindrucke habe ich meinen Bericht vom 3. October geschrieben.

Nach meiner zweiten Rückkehr hatte das Selbstbewußtsein des Präsidenten noch mehr zugenommen und ich glaubte constataren zu können, daß die uns feindlichen Elemente in Europa, soweit sie von hier aus sichtbar waren, dieser Entwicklung mit großem Wohlbehagen beimohnten.

Gleichzeitig trat in augenblicklich noch maßgebenden italienischen Kreisen eine gewisse Vertheidigung darüber hervor, daß die Politik des Herrn Thiers, wenn sie auch nur durch die Erfordernisse seiner eigenen Lage bedingt war, Italien von der Nothwendigkeit dispensiren müsse, sich unserem System rückwärtslos anzuschließen.

Unter diesen Umständen sähe ich nicht ohne Bedenken, daß Herr Thiers sich ansetzte, die Gewalt für eine Reihe von Jahren sich zu sichern und die vitalen Kräfte des Landes, zu welchen die Demokratie Gambetta's gehört, in gleichzeitiger Anlehnung, bald an Regierungen, bald an die revolutionären Parteien zum Kampf gegen uns zu organisiren.

Von diesem Standpunkt aus habe ich der Meinung Ausdruck gegeben, daß es sich empfehlen möchte, das System des Herrn Thiers, nicht mehr so unbedingt wie früher, durch die inspirirte Deutsche Presse zu stützen.

Der Unterschied zwischen Ew. Durchlaucht Anschauungen und den meinigen, reducirt sich daher auf eine Schattirung, bei welcher ich nicht bewußt gewesen war, daß sie den Eindruck einer Divergenz hervorbringen könnte.

Seitdem ist nun die Situation eine wesentlich andere geworden. Zwischen dem Präsidenten und der Nationalversammlung bestand ein fundamentaler Gegensatz, und der Präsident hat sich — was ich einräumen muß — wider mein Erwarten dem combinirten Widerstande der conservativen Parteien gefügt.

„Dadurch ist er viel schwächer und weniger bündnißfähig geworden, als er im October meiner vielleicht irrigen Auffassung nach war, und das ganze Land hat eine starke Einbuße an innerer Cohäsion und Vitalität erlitten. Das Resultat kann wohl als ein günstiges bezeichnet werden. Ich glaube aber, daß es zum großen Theil der Sprache zu verdanken ist, welche Blätter, auf die ich nicht den leisesten Einfluß habe, wie die Norddeutsche Allgemeine Zeitung, die Correspondence de Berlin, sowie officiöse Berliner Correspondenzen der Königlich-Preussischen Zeitung während der ersten Zeit der Krisis geführt haben. Es war das Bestreben der präsidientellen Organe, die Auffassung zu accreditiren, daß die Aufrechterhaltung des Friedens von der Erhaltung der jetzigen Regierung abhängt. Nirgends ist diesem Bestreben mit so großer Klarheit entgegen getreten worden, wie in den entrefillets der erwähnten Blätter, an denen ich nicht den mindesten Theil habe. Ich bin aber fest überzeugt, daß die parlamentarische Rechte den Absichten des Präsidenten nicht mit so großer Energie entgegengetreten sein würde, wenn sie nicht aus der hier für officiös geltenden Norddeutschen Allgemeinen Zeitung und der Correspondence de Berlin die Ueberzeugung geschöpft hätte, daß die Deutsche Regierung keineswegs interveniren würde, um Herrn Thiers quand-même zu haben. Ob die oben bezeichneten Privatäußerungen aus eigenem Antriebe geschehen sind, ist mir nicht bekannt.“

„Wenn das Resultat, zu welchem sie mitgewirkt haben, Ew. Durchlaucht Intentionen entspricht, habe ich kein Verdienst daran.“

„Das Charakteristische der heutigen Situation ist, daß Herr Thiers hinreichend stark bleibt, um den Frankfurter Frieden auszuführen, und zu schwach, um kriegerische Ueberrassungen für die nächste Zeit vorzubereiten.“

„Unter diesen Umständen und ganz abgesehen davon, daß die politische Haltung der diplomatischen Agenten sich unbedingt nach den Weisungen der maßgebenden Stelle zu richten hat, glaube ich annehmen zu dürfen, daß in der Situation, wie sie heute geworden ist, die Nuancen von der Fläche des Bildes verschwunden sind, welche Ew. Durchlaucht zu der Besürchtung Veranlassung gegeben haben, daß ich mich mit den Intentionen in Widerspruch setzen könnte, über die Ew. Durchlaucht mich in unzweideutiger Weise zu belehren mir die Ehre erwiesen haben.“

Der Verfasser fügt diesem Schreiben noch folgende Bemerkung hinzu: „Der Fürst, welcher vergeblich das so dringende Bedürfniß nach einer zwischen ihm und seinem Votivschäfer herzustellenden Identität der Beurtheilung, Französischer Zustände hatte, hätte aus obigem Schreiben Veranlassung nehmen können, in einer Antwort auf dasselbe festzustellen, in wie weit diese Identität nunmehr erzielt sei oder nicht. Statt dessen erfolgte keine Antwort.“

Die Sache, welche an und für sich gar keine Bedeutung hatte, da sie eine Internum betraf, hätte damit für erledigt gelten können. Indessen war es nicht möglich, sich dieser Illusion hinzugeben, da seit jenem Zeitpunkt der Krieg der Neptilianer gegen den Grafen Arnim begann.“ (Fortf. folgt.)

Unter'm Hammer.

Von M. v. Roskowska

(Fortsetzung.)

Seit Monaten schon hatten sie sich nicht gesehen und als sich nun ihre Hände verschränkten und ihre Blicke

in einander tauchten, wandelte sich die armselige Wohnung mit all ihrem Leid, ihrer Noth in eine Stätte des Glückes, meinte der junge Mann, es gebe doch Augenblicke, in denen das Menschenherz sich nicht unter den Hammer schlägt, das Schicksal befände, obwohl es selbst recht ungestüm schlage. Das heißt, er sagte sich das später. Jetzt dachte er nicht daran, dachte überhaupt nicht viel.

Agneta hatte die künftige Schwägerin mit sich in die Kammer gezogen. Ihr unschönes podennarbiges Gesicht glühte vor Freude, während sie sich mit der wollenen Schürze, die Thränen nicht aus den Augen wischte, sondern rieb. „Gott, wenn Unserer sich nicht kriegt, ist's doch schon schlimm genug,“ flüsterte sie dem gelähmten Andreas zu. „Aber die könnten sich haben und doch —“ Sie mußte neue Thränen fortreiben.

Und die Gedanken des hübschen, als reiche Erbin vielumwobenen Fräuleins nahmen denselben Weg. „Arme Agneta,“ sagte sie einige Minuten später, ihre weiße Hand zum Abschied in die rothe, arbeits-harte der Magd legend.

Diese küßte die Hand und den Nacken dazu. „D nein, Fräuleinchen — ich bin nicht arm. Der Andreas dauert mich manchmal, daß mir's Herz zerspringen möchte. Ich murre sogar gegen den lieben Herrgott, denke in meinem dummen Sinn, wie schlimm es doch ist, daß einer dem Andern sein Kreuz und seine Schmerzen nicht abnehmen kann, wenn schon er's für sein Leben gern thäte.“

„Getheiltes Leid ist halbes Leid!“ Eveline sah Erich an und erwiderte seinen Händedruck.

„Aber Krankheit und den Tod, muß Jeder für sich allein aushalten, und da sollte man doch mithelfen können, wenn man möchte,“ beharrte Jene.

„Es fänden sich im Ganzen wenig genug Leute, die dazu bereit wären,“ warf Erich halbblau hin.

Die Magd hatte es nicht gehört, sondern weitergesprochen:

„Sonst, von meinertwegen, bin ich zufrieden. Der Andreas Wielonet war so ein bildsaurerer Durche, daß die hübschesten Mädchen ihn gern hatten, er im Leben nicht einer so Häßlichen, wie ich, nachgegangen wär, wenn er gesund geblieben. Wie er kränzlich wiederkam von den Soldaten und es immer schlimmer wurde mit ihm, da sah er wohl, daß ich ihn mehr lieb hatte, als die Andern, die früher schön mit ihm gethan, sich nun aber nicht um ihn kümmerten. Daß es so arg würde, dachten wir nicht; aber es macht mir doch große Freude, daß ich manchmal was für ihn thun kann und die Frau obenein so gut ist, mich immer hergehen läßt.“

Sie machte ihren zierlichsten Knix, sah den beiden jungen Leuten, die langsam über das Feld gingen, voll Antheil nach.

„Vielleicht würde ein Bad ihm helfen,“ sagte Eveline. „Erich, wenn wir's einmal können, geben wir ihm das Geld dazu.“

„Wir!“ wiederholte er mit aufwallender Bitterkeit. „Nun, mein Vater spart ja genug für seine Tochter — zu viel!“ setzte sie seufzend hinzu.

Er blieb stehen. „Und Du glaubst immer noch, daß er mir seine Tochter geben wird?“

„Du etwa nicht?“ rief sie fast erschrocken. „Ganz gewiß und wahrhaftig glaube ich es! Könnte ich sonst so verhältnißmäßig ruhig sein?“

Er drückte ziemlich heftig seinen Zweifel aus.

„Mein Vater hat mich im Grunde doch lieb — ich weiß es und Du wirst noch heute eine Probe davon sehen,“ sagte sie zuversichtlich. „Auch in diesem einen Punkte wird er zuletzt nachgeben — vorausgesetzt, daß Du so lange auf mich wartest, ich Dir inzwischen nicht zu alt werde. Meine Geduld und Sanftmuth wird manchmal auf recht harte Proben gesetzt, ja, aber ich denke, das schadet mir nichts — im Gegentheil.“ Ihr natürlicher Muthwille blitzte hell auf, aus den Augen heraus, obgleich sie ein ernstes Gesicht machte. „Du solltest ihm dankbar sein, Erich, denn er erzieht mich ganz vortrefflich für den Ehestand, und wenn ich Dich künftighin, wie sich's gebührt, unterm Pantoffel haben werde, ist es nur Vaters Verdienst; er zwingt mich, zu lernen, wie man zugleich taubenfromm und schlangenklug sein muß; wie unsere Hauptstärke Euch Männern gegenüber im Schmeicheln und Kofen, im Nachgeben, sei es auch nur zum Schein, besteht. Und diese Prüfungszeit ist uns auch außerdem in mehr als einer Hinsicht gut. So lange ich denken kann, war's mir immer, als gehörten wir zusammen — und Dir auch. Wären wir nun so ohne Hinderniß zusammengeblieben, wir hätten vielleicht gedacht, es müsse eben so sein, es gar nicht zu schätzen gewußt, welch Glück es doch ist.“

Er bestritt das lebhaft, versicherte: für seinen Theil würde er das Glück vollständig zu würdigen gewußt haben. Allein wenn sie zwischen Sperrz und Ernst redete, besaß sie doch eine erstaunliche Ueberredungskraft, würde sie ihm zuletzt Alles, was sie wollte, bewiesen haben, wäre nur die Zeit dazu nicht allzu kurz zugemessen gewesen. Jedenfalls erfrischten und ermutigten selbst wenige Worte ihn ganz außerordentlich.

„Ich möchte Deine Mutter gern sehen und besonders heute, aber —“ Sie erwog, daß der Vater über

einen solchen Besuch sehr erzürnt sein würde. Und sie hatte doch Ursache, ihm dankbar zu sein für seine Güte, dürfte diese nicht auf zu schwere Proben stellen. Dies Zusammenreffen mit Erich verstieß ja schon gegen ihr Versprechen. Aber es war doch keine absichtliche Begegnung und sie gewann es nicht über sich, ihm schon Lebewohl zu sagen, obgleich es nicht rathsam war, daß sie mit ihm, noch obenein Hand in Hand, wie es in der Selbstvergessenheit geschah, auf dem freien Felde stand oder langsam, sehr langsam wieder einige Schritte weiter ging, als würde durch dieses Zögern die Zeit aufgehalten in ihrem Entleeren. Sie verschwand im Gegentheil so erschreckend schnell, wie sie Vormittags unausföhrlich träge dahingeföhlichen war. Erchen hatte ihm noch so unendlich viel zu sagen und kam gar nicht dazu.

„Welche Probe der Nachgiebigkeit Deines Vaters werde ich denn heute noch erleben?“ fragte er fast neckend.

Sie erzählte, daß ohne es für nothwendig zu halten, auch ihres Versprechens zu erwöhnen.
(Fortsetzung folgt).

Provinzielles.

□ Königsberg, 12. November. Unsere neuliche Lobesanzeige über das Verschleiden des erst fünf Tage alten „Communalblattes“ war zwar richtig, muß aber in sofern eine Berichtigung erfahren, als es sich vorläufig nur um einen Scheintodt handelt. Gleich nachdem unser neulicher Bericht zur Post gekommen war, erschien ein Circular des Herrn Hausbrand, worin er anzeigte, daß sein Socius in dem Unternehmen, Herr Buchdruckereibesitzer Beckall, ganz einseitig und eigenmächtig, ohne mit ihm — Hausbrand — irgend eine Rücksprache genommen zu haben, das Eingehen des Blattes angezeigt habe. Inzwischen hat Herr Hausbrand, welcher versichert, sich schon in den fünf Tagen seines Bestehens von der Lebensfähigkeit des Unternehmens überzeugt zu haben, mit dem Buchdruckereibesitzer Jacoby einen Vertrag geschlossen, wonach der Druck des Communalblattes übernimmt, und dieses von Sonntag ab wieder regelmäßig erscheinen wird. In Communalangelegenheiten hatte das Blatt übrigens neulich einen ganz erheblichen Stoß geschossen. Es berichtete, daß die Stadtverordnetenversammlung den Dten-dorfschen Antrag angenommen und die Communalsteuer auf 220% der Klassensteuer nur für das Jahr 1876 festgelegt habe, während die Versammlung ausdrücklich diesen Antrag ablehnte und den Magistratsantrag annahm, wonach dieser Communalsteuersatz nicht nur für ein Jahr sondern für die ganze Folgezeit festgelegt wurde. — An das Feuer in der Vandschneidergasse knüpft sich sehr wahrscheinlich ein Prozeß, welcher für das Versicherungsrecht von wesentlichem Interesse zu werden verspricht. Der zeitige Besitzer hat das abgebrannte Grundstück erst vor acht Monaten gekauft und die beim Brande gültige Police war nicht für ihn, sondern seinem Vorbesitzer ausgestellt. Dieser hatte das Grundstück durch die ihm von der Versicherungsgesellschaft angegebenen Taxatoren abschätzen lassen, die Gesellschaft hatte die Taxe acceptirt und die Police auf Höhe der Taxe ausgestellt. Jetzt behauptet die Gesellschaft Ueberversicherung, läßt das Grundstück nach den Ruinen und Beschreibung nochmals taxiren und offerirt dann dem Besitzer auf Grund der neuen Taxe den dritten Theil der Versicherungssumme. Es wäre ja möglich, daß der Besitzer den Prozeß verliert, weil die erste Taxe möglicherweise zu hoch ausgefallen ist; aber ihn würde solcher Ausgang des Processes doppelt hart treffen, weil er auf Grund der von seinem Vorbesitzer ihm vorgezeigten Taxe und Police das Grundstück so hoch bezahlt hat, während die Gesellschaft ihm jetzt nur $\frac{1}{3}$ der Kaufsumme zahlen will. Wir werden Ihnen künftig über den Ausgang des Processes berichten. — Wir berichteten neulich über die Insolvenz eines Herrn, der eine Dame vom Theater gefragt hatte, von wo sie ein seidenes Kleid geliehen hatte. Daß die Sache so verbreitet und er dadurch — wenn auch ungenannt — an den Pranger gestellt wurde, scheint dem Herrn nicht gefallen zu haben, denn er hat an die Dame einen anonymen Brief geschrieven der von A bis Z mit Ausdrücken angefüllt ist, die weder in Alberti's Complimentirbuch, noch in Knigge's Umgang mit

Menschen anzutreffen sind. Daß aber der Schreiber derselbe ist, welcher neulich die zarte Frage auf der Straße an die Dame gerichtet hatte, geht aus dem Inhalte des Briefes ganz unzweifelhaft hervor. — Die Laternenordnung soll nun mit Montag in Kraft treten; böses Blut giebt es schon jetzt deshalb genug. Der Ausschub bis zum 15. d. M. galt übrigens nur für Last- und Arbeitswagen. Die Verordnung, daß die Droschken statt der bisherigen einen Laternen künftig deren zwei führen sollen, ist nicht aufgehoben und hier sind nun die Conventtionen in ganzen Massen zur Anzeige gebracht. Die Fuhrhalter trösten sich nun mit der Hoffnung auf das mit Montag gleichfalls in Kraft tretende neue Droschkenreglement, welches durchweg die Preise erhöht, so daß beispielsweise eine einfache Tour für eine Person statt wie bisher 50 Pf von Montag ab 60 Pf. kostet. Das Droschkenreglement ist übrigens so complicirt, daß ein eignes Studium dazu gehört, um diese Materie vollständig zu beherrschen: ein Studium, zu welchem die Herren Kutscher im Ganzen weder geeignet noch geneigt sein dürften. Die 62 Vorographen des Reglements strotzen so von Spezialfällen, Ausnahmen und dergl., daß Konflikte geradezu unausföhrlich sind. Man scheint bei Abfassung desselben mehr an spitzzindige Juristen, als an Kutscher gedacht zu haben.

Königsberg. Feuer! Feuer! — so beginnt eine Notiz im hiesigen „Tagebl.“, in der es weiter heißt: Schon wieder einmal mußte heute Vormittag 9 Uhr unsere Feuerwehre ausrücken. Auf dem unteren Haberberge in der Nähe der hohen Brücke sollte heute eine Frau ausgepfändet werden. Da sie aber insolvent zu sein vorgab und der Creditor zur Pfändung schritt, protestirte sie entschieden dagegen und riß endlich, indignirt über dieses aller Civilisation Hohn sprechende Verfahren, das Fenster auf mit dem Rufe: „Feuer! Feuer! Rettet! Rettet!“ Vorübergehende, welche den Angstschrei hörten, hatten denn auch nichts Eiligeres zu thun, als den Feuerwehreapparat bei Wittrich u. Söhne in Bewegung zu setzen. Die Feuerwehre erschien alsbald auf der Stelle, fand aber den Brand schon gelöscht, denn die Frau hatte sich inzwischen schon beruhigt. Der Herr Staatsanwalt wird außerdem auch noch das Seinige thun, um die Wiederkehr derartiger Brände zu verhüten.

Insterburg. Auch der hiesigen Milchmagazin-Genossenschaft war, auf eine Beschwerde über Heranziehung zu den Communalabgaben, von der Bezirksregierung zu Gumbinnen der Bescheid zu Theil geworden, daß die Heranziehung der Genossenschaften zu den Gemeindesteuern unzulässig sei. (Der Grund ist, wie bereits mitgetheilt wurde, der fehlende Charakter der juristischen Person.) Von der Entrichtung der Steuern pro 1875 wurde die Genossenschaft jedoch wegen Verklammerung der Reclamationsfrist nicht entbunden. Uebrigens dürfte der Bescheid der Gumbinner Regierung dahin zu ergänzen sein, daß die Befreiung der Genossenschaften von den Communalsteuern nur für das Einkommen aus dem genossenschaftlichen Gewerbebetriebe, nicht für dasjenige aus dem Grundbesitz gilt.

Insterburg. Der Herzog von Dessau hat im hiesigen Kreise die Begüterung Morfitten mit ca. 16,000 Morgen Forst, 28,000 Mrg. Acker, Wiesen u. c. und dem Mühlenetablissement Dubainen, welches letztere etwa 42,000 M. jährlich abwirft. Die Forst bringt nachweislich etwa 34,500 M. ein. Der größte Theil der 28,000 Morgen ist verpachtet zu Sägen weit über 5 M. pro Morgen. Der Kreis Insterburg hatte den Herzog behufs Erhebung der Communalsteuer mit einem fingirten Steuereinkommensatz von 3240 M. zur 27. Klasse, also mit einem jährlichen Einkommen von 108,000 bis 120,000 M. eingeschätzt. Dagegen hatte der Herzog, wie die „Deutsche Reichs-Spinnstube“ erzählt, beim Bezirks-Verwaltungs-Gericht Beschwerde geführt und wollte zur 25. Stufe mit 2570 M. event. zur 26. Stufe mit 2890 M. geschätzt werden. Der Beweis der Mindereinnahmen konnte nicht geführt werden und das Gericht nahm an, da die Mühlen und der Wald die zu zahlenden 66,009 M. jährlicher Zinsen der hypothekirten Schuld mehr als decken, daß die Annahme der Einnahme von 4 M. pro Morgen die eingeschätzte Stufe vollkommen rechtfertigt. Die Beschwerde wurde zurückgewiesen.

Marienwerder. Der gemeldete Unglücksfall auf der Weichsel ist, wie den „N. W. M.“ direkt aus Kurzebrack berichtet wird, glücklicher Weise nicht so groß gewesen, wie ihn das Gerücht bezeichnet hat. Die Eigenthümer der Holz-

traft und die königliche Fährverwaltung haben zwar einen bedeutenden Schaden erlitten, namentlich die ersteren, aber Menschenleben sind nicht verloren gegangen, denn die Anfangs vermischten Föhler haben sich alle eingefunden. Dieselben — es sollen allerdings 13 Mann geföhlt haben und man nahm nicht mit Unrecht an, daß dieselben ihren Tod in den Klüften gefunden haben würden — hatten sich an verschiedenen Stellen ans Ufer gerettet und trafen am folgenden Tage bei ihrem Herrn wieder ein.

Culm. Wie die hiesige Zeitung berichtet, traf am Montag hier die Nachricht ein, daß der frühere Bankdirector der Culmer Kreditgesellschaft L. G. Kirstein in New-York im Spital gestorben und von allen Mitteln entblößt, als Stadt- armer begraben worden ist. Sein Wunsch, noch einmal jemand von seinen Verwandten vor seinem Tode zu sehen, ist in Erfüllung gegangen, da seine Frau vor kurzem in New-York bei ihm gewesen ist.

— In der Nacht zum Montag brannten die Gebäude der K. Domäne Lynwalde (Kr. Pöbau) gänzlich nieder. Große Getreidevorräthe verbrannten mit. 2000 Schafe, von denen nur 1300 versichert waren, fanden ihren Tod in den Flammen.

Gericthshalle.

1. Eine sehr geföhliche Persönlichkeit ist gottlob bei einem kleinen Diebstahl ertrappt und sofort unschädlich gemacht. Es ist dieses der zuletzt wegen Straßenraubes mit 11 Jahren Zuchthaus bestrafte Arbeiter Martin Raut, ein geborner Russe, der aber auf den verschiedenen Hochschulen, die er gezwungen besucht, gehörig germanisirt ist. Am 19. v. Mts. entführte er aus einer hiesigen Restauration einen seinen Filzhut, den er sofort gegen eine Mütze vertauschte, dann aber, als er diese wiederum vertauschen wollte, polizeilich abgefaßt wurde. Außerdem legte man ihm zur Last, daß er aus dem Foyer des in Reparatur befindlichen Stadtbauhauses, den Noth eines dort beschäftigten Mauergesellen entwendet hatte, was er bestritt und diesen Diebstahl einem von ihm genau beschriebenen Unbekannten in die Schuhe schob. Der Zufall wollte, daß genau solch ein Mann sich in der Person des Arbeiters Johann Klein von hier im Gerichtsgefängnisse befand, welcher nach Vorstellung von Raut indeß verleugnet wurde. Hinterher fand aber doch die Wiedererkennungsscene statt und im eblen Wettstreite bezüchtigten sie sich gegenseitig des Nothdiebstals, weshalb die Anklage sie in einer Lange gewaschen wissen will. Auch in der heutigen Audienz will jeder Angekl. den Ruhm am Nothdiebstahl dem Andern lassen, die Beweis- aufnahme ergibt indeß, daß Klein den Noth getragen und verkauft, Raut aber beim Verkaufe mitgewirkt hat, dazu kommt, daß auch Klein ein nicht zu verachtender Genosse des Raut ist, denn er hat 6 Vorstrafen hinter sich und ein Jahr drei Monate Zuchthaus noch auf dem Kerbholze. Ihm gewährt der Gerichtshof eine Zulage von 3 Monaten Zuchthaus, während Raut 1 Jahr und ein Monat Zuchthaus davon trägt.

2. Im Juni c. vermischte eines Tages der Arbeiter St. in Schwarzort aus seinem verschlossenen Kasten ein Paar Stiefel und fiel sein Verdacht auf den Röhner Christoph Simmureit aus Pittaten, der damals in Schwarzort beschäftigt gewesen, an dem Tage des Diebstals aber nach Hause gegangen war. Nach etwa 8 Wochen kehrte S. zurück, er trug jedoch nicht die verschwundenen Stiefel und der Vestohlene getraute sich nicht ihm Vorhaltungen zu machen, nahm vielmehr zur List seine Zuflucht. Er ging nämlich heimlich nach Pittaten zur Frau des S., grüßte diese von ihrem Manne und bat in seinem Auftrage um Verabfolgung der zurückgelassenen Stiefel. Die Frau ahnte nichts Böses und brachte ein Paar Stiefel vor, welches allerdings die gestohlenen waren. Mit den Stiefeln trat er nunmehr vor den Thäter und dieser gestand denn auch den Diebstahl ein. Heute will der damals reuige Sünder ein Geständniß nicht ablegen. Nach seiner Angabe sind ihm damals die eigenen Stiefel verschwunden gewesen, er hat nach ihnen gesucht, auch den Kasten des St. mit einem nicht dazu gehörigen Schlüssel geöffnet, und hier richtig ein Paar gefunden, die er für die seinigen gehalten. Dieses Märchen zieht er aber nach erfolgtem Zeugenverhöre zurück und kriecht mit einem Geständniß zu Kreuze. Der Gerichtshof findet in dem Umstande, daß ein falscher Schlüssel angewendet worden, einen schweren Diebstahl und verurtheilt den Angekl., der nicht mehr ganz unbescholten, zu 6 Monaten Gefängniß.

Anzeigen.

Bekanntmachung.

Der Postschaffner Heinrich Wilhelm Schwenteck und die verwitwete Henriette Friederike Heyder, geborne Sambrowski von hier, haben durch den Vertrag vom 23. October d. J. die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes in ihrer künftigen Ehe ausgeschlossen und dem Vermögen der Frau, dem auch der Erwerb des Ehemannes zufällt, die Eigenschaft des Vorbehaltenen beigelegt.

Memel, 25. October 1875.

Königl. Kreisgericht.

Zweite Abtheilung.

Konkurs-Gröffnung.

Königliches Kreisgericht zu Memel.

Erste Abtheilung.

Memel, den 8. November 1875.

Mittags 12 Uhr.

Ueber das Vermögen des Kaufmanns Herrmann Robert Gutzzeit, Firma: R. Gutzzeit zu Memel, ist der kauf-

männische Konkurs eröffnet und der Tag der Zahlungseinstellung auf den 2. November 1875 festgesetzt worden.

Zum einstweiligen Verwalter der Masse ist der Justizrath L o o b e bestellt. Die Gläubiger des Gemeinschuldners werden aufgefordert, in dem

auf den 18. November 1875,

Vormittags 11 Uhr,

vor dem Kommissar, Herrn Kreisrichter Grünhagen, im Audienzzimmer des unterzeichneten Kreisgerichts anberaumten Termine ihre Erklärungen und Vorschläge über die Verbehaltenung dieses Verwalters oder die Bestellung eines anderen einstweiligen Verwalters abzugeben.

Allen, welche von dem Gemeinschuldner etwas an Geld, Papieren oder andern Sachen in Besitz oder Gewahrsam haben, oder welche ihm etwas verschulden, wird aufgegeben, nichts an denselben zu verabsolgen oder zu zahlen, vielmehr von dem Besitz der Gegenstände bis zum 15. Dezember 1875, einschließlich dem

Gericht oder dem Verwalter der Masse Anzeige zu machen und Alles, mit Vorbehalt ihrer etwaigen Rechte, ebendahin zur Konkursmasse

abzuliefern. Pfandinhaber und andere mit denselben gleichberechtigte Gläubiger des Gemeinschuldners haben von den in ihrem Besitz befindlichen Pfandstücken nur Anzeige zu machen.

Zugleich werden alle diejenigen, welche an die Masse Ansprüche als Konkursgläubiger machen wollen, hierdurch aufgefordert, ihre Ansprüche, dieselben mögen bereits rechtschändig sein oder nicht, mit dem dafür verlangten Vorrecht bis zum 15. Dezember 1875, einschließlich bei uns schriftlich oder zu Protokoll anzumelden, und demnachst zur Prüfung der sämtlichen, innerhalb der gedachten Frist angemeldeten Forderungen, sowie nach Befinden zur Bestellung des definitiven Verwaltungspersonals

auf den 23. Dezember 1875,

Vormittags 11 Uhr,

vor dem Kommissar, Herrn Kreisrichter Grünhagen, im Audienzzimmer zu erscheinen. Nach Abhaltung dieses Termins wird geetenfalls mit der Verhandlung über den Konkurs verfahren werden.

Zugleich ist noch eine zweite Frist zur Anmeldung bis zum 15. Januar 1876, einschließlich festgesetzt, und zur Prüfung aller

innerhalb derselben nach Ablauf der ersten Frist angemeldeten Forderungen Termin

auf den 20. Januar 1876,

Vormittags 11 Uhr,

vor dem genannten Kommissar anberaumt; zum Erscheinen in diesem Termin werden die Gläubiger aufgefordert, welche ihre Forderungen innerhalb einer der Fristen anmelden werden.

Wer seine Anmeldung schriftlich einreicht, hat eine Abschrift derselben und ihrer Anlagen beizufügen.

Jeder Gläubiger, welcher nicht in unserm Amtsbezirke seinen Wohnsitz hat, muß bei der Anmeldung seiner Forderung einen am hiesigen Orte wohnhaften oder zur Praxis bei uns berechtigten auswärtigen Bevollmächtigten bestellen und zu den Acten anzeigen. Denjenigen, welchen es hier an Bekanntschaft fehlt, werden die Rechtsanwälte Schleppe, Meyerhoefer und Lau zu Sachwaltern vorgeschlagen.

Memel, den 8. November 1875.

Königl. Kreisgericht.

Erste Abtheilung

Druck und Verlag von F. W. Siebert in Memel. Verantwortlicher Redakteur Dr. Küll in Memel.